

## XII.

**Eintheilung der Verbrecher in vier Typen.**

Mitgetheilt von Dr. Johann Badik,  
k. ung. Strafhausarzte in Illava, Ungarn.

Bereits seit 10 Jahren beschäftige ich mich auf Anrathen des Herrn Prof. Benedikt als Arzt der k. ung. Strafanstalt zu Illava mit der Frage der Anomalien an Verbrecherschädeln und -Gehirnen. Die hiesige Strafanstalt beherbergt alle auf länger als 10 Jahre verurtheilten Verbrecher von Ungarn, an Zahl über 600, und ist in Folge dessen der geeignetste Ort zu diesem Studium, da in derselben sämmtliche Kategorien von Bösewichten (Räuber, Mörder, Raubmörder, Diebe, Brandstifter, Banknotenfälscher) vertreten sind.

Während meiner 10jährigen Amtstätigkeit verfolgte und vervollständigte ich Schritt für Schritt meine Untersuchungen und veröffentlichte dieselben (in ungar. Sprache im Orvosi Hetilap). Meine Untersuchungen erstreckten sich

- 1) auf die Schädel der Verbrecher,
- 2) auf die Functionsanomalien des centralen und peripherischen Nervensystems.

Was die Schädelanomalien betrifft, so fand ich als Hauptcharakteristica

- 1) Verflachung des Hinterhauptes, mit Tiefstand der Protuberantia occipit. ext.,
- 2) Asymmetrie des Schädels,
- 3) in Folge dessen eine Verschiedenheit in der Grösse und Lage der zum Durchtritt der Blutgefässe dienenden Löcher.

Was die Functionsanomalien des centralen und peripherischen Nervensystems betrifft, so constatirte ich im Laufe der Jahre eine ganze Stufenleiter von Exaltations-, aber noch mehr von Depressionszuständen sowohl im psychischen Leben als in der Thätigkeit des Nervensystems mit all ihren consecutiven Erscheinungen.

Nachdem auf diese Weise die anatomische Grundlage in der Schädelabnormität constatirt und aus den Functionsstörungen des centralen und peripherischen Nervensystems der pathologische Zustand desselben gefolgert worden war, schritt ich zur Untersuchung des Gehirns und seiner Häute — denn nur hier konnte die Ursache des Uebels sein — und fand in einer gewissen, unten anzugebenden Anzahl folgenden pathologischen Sectionsbefund:

Schädelgewölbe stellenweise durchschimmernd.

Dura mater in wenigen Fällen an die Arachnoides stellenweise angelöthet. Nach Entfernung derselben präsentirt sich folgendes interessante Bild.

Aus einiger Entfernung betrachtet, scheint das Gehirn mit einer grauen Membran bedeckt zu sein, durch welche rabenfederdicke, nach allen Richtungen verzweigte, blaue Streifen durchschimmern — erweiterte Blutgefäße der Pia mater. In der Arachnoides und Pia mater, in den Sulci des Gehirns befindet sich eine dem Glycerin ähnliche, aber opake Flüssigkeit. Dieselbe ist am Mittelhirn zumeist vorhanden, während sie an den Vorder- und Hinterlappen der Grosshirnhemisphären immer mehr abnimmt. Sticht man die Arachnoides an einer Stelle an, so sollte man glauben, dass die sämmtliche, an einer Hemisphäre befindliche Flüssigkeit sich entleeren müsse; doch ist das nicht der Fall, es tritt die Flüssigkeit nur aus dem betreffenden Sulcus langsam heraus, während sie im danebenliegenden Sulcus bleibt, zum Beweise, dass die Pia mater an der Oberfläche der Gehirnwindungen verwachsen ist.

Die Pia mater, von graulicher Farbe, ist vom Gehirn ohne Verletzung desselben nicht abzuziehen und hat ausser den oben erwähnten rabenfederdicken Blutgefäßerweiterungen zahlreiche kaum merkbare Verwachsungen, welche (beim verticalen Einschnitt) in den Sulci dadurch auffallen, dass die einander zugekehrten grauen Partien am Sulcus sich berühren und die Furche verschwinden lassen.

Die graue Substanz des Gehirns reicht nicht so tief als im normalen Zustande und ist resistenter.

Die weisse Substanz zeigt dem freien Auge keine Abnormität.

Die Ventrikel enthielten nur einmal eine grössere Quantität Flüssigkeit als im normalen Zustande.

Alle diese Abnormitäten wurden an 60—70 seirten Verbrechern beobachtet.

Nach den an lebenden Verbrechern beobachteten geistigen Zuständen und ihren näher zu beschreibenden Eigenschaften, sowie nach den am Schädel und Gehirn (und dessen Hüllen) constatirten Abnormitäten theile ich die Verbrecher in vier Typen ein und zwar

I. Symmetrischer Schädel.		II. Asymmetrischer Schädel.	
A) kleiner Schädel	B) mittelgrosser Schädel	C) ohne patholog. Veränderungen am Hirn und dessen Häuten.	D) mit patholog. Veränderungen am Hirn und dessen Häuten.
ohne patholog. Veränderungen am Gehirn und seinen Hüllen.	patholog. Veränderungen am Gehirn und seinen Hüllen.		

Nach dieser Eintheilung beschreibe ich nun der Reihe nach in Kürze den geistigen Zustand, das Benehmen und die sonstigen Eigenschaften der Sträflinge, sowie die Motive ihres Verbrechens und die Prognose bezüglich ihres künftigen Verhaltens.

### I. Symmetrischer Schädel.

A) der kleine (unentwickelte) Kopf, wo an dem verhältnissmässig kleinen Gehirn und dessen Hüllen pathologische Veränderungen nicht zu finden sind.

Dass die einstigen Besitzer dieser Gehirne einfältige Menschen waren, bei denen von besonderer geistiger Function und psychischer Entwicklung keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Sie sind in der Regel fromme, viel betende Bewohner der Anstalt, die nur zu den gewöhnlichsten Arbeiten verwendet werden können, ungebildet, aber auch bildungsunfähig; in Folge dessen verlassen sie nach abgebüßter Strafe die Anstalt in demselben geistigen Zustande, mit dem sie eingeliefert wurden. Die Schwere und Tragweite ihres Verbrechens sind sie nicht im Stande zu beurtheilen. Ihrer Strafe gegenüber verhalten sie sich gleichgültig. Sie sind gewöhnlich grosse Esser.

Das Verbrechen begehen sie in ihrer Einfalt oder als das Werkzeug oder als Genossen von anderen Bösewichten, da sie die Folgen und die Schwere der bösen That zu beurtheilen nicht im Stande sind und keine Idee von Moral, von

Religion und vom Gesetz haben. — Da ihre geistigen Functionen nicht entwicklungsfähig sind, neigen sie immer zum Bösen und begehen immer wieder neue Verbrechen, wenn sie überhaupt dazu verleitet werden.

B) Mittelgrosser Schädel, an dessen Gehirn und Hirnhäuten die oben beschriebenen pathologischen Veränderungen zu finden sind.

Einen beträchtlichen, keineswegs aber den grössten Anteil der Bewohner des Strafhauses bilden diese Unglücklichen. Sie sind geistig mehr entwickelt, als die sub A beschriebenen und können darum die Tragweite, die Schwere und die Folgen ihres Verbrechens beurtheilen. Ihr Betragen in der Anstalt ist in der Regel gut, sie ertragen mit Geduld ihre Strafe, geben nie Anlass zu etwas Schlechtem und geben auch kein böses Beispiel ihren Mitgefängnen.

In der Regel verlassen sie psychisch und moralisch gebessert die Strafanstalt, die überstandene Strafe macht sie überlegter, und es ist kaum der Fall, dass einer von diesen rückfällig werden möchte.

Die Abnormitäten des Central- und peripherischen Nervensystems äussern sich in Folgendem: Sie leiden an den verschiedensten Angioneurosen, ferner zeitweilig an Kopfweh und Schwindel. In der motorischen Sphäre äussert sich die Abnormität in 2 Extremen und zwar sind sie entweder im Stande, grosse Kraft zu entfalten, oder sie sind zur Arbeit nicht zu bewegen, indem sie die verschiedensten Zustände als Ursache ihrer Faulheit vorschützen.

Das Verbrechen begehen sie gewöhnlich im erregten Gemüthsaffekte, z. B. aus Eifersucht, aus Hunger, in Vertheidigung ihres Hab und Gutes, aus Rache, oder als Wiederentgeltung ihrer beleidigten Ehre u. s. w.

## II. Asymmetrischer Schädel.

Es ist derjenige, wo die synonymen Bestandtheile an den beiden Seitenhälften des Schädels in Lage und Grösse von einander abweichend sind. Auch bei diesen unterscheidet man 2 Kategorien:

C) wo am Gehirn und seinen Hüllen keine pathologischen Veränderungen zu finden sind, und

D) mit pathologischen Veränderungen am Hirn und seinen Häuten.

Die betreffenden Verbrecher lassen sich folgendermaassen charakterisiren:

C) Den grössten Theil der Bewohner der Strafanstalt bilden diejenigen, welche diese Schädelformation zeigen.

Ihr Verbrechen ist in der Regel ein schweres, doch nehmen sie dasselbe nicht auf; ihre Gedanken beschäftigen sich nur mit Bösem, und sie begehen — als ob die Moral bei ihnen ganz ausgestorben wäre — nur Schlechtes; sie sind Lügner, Verläumper, Räuber, Mörder, Gauner, Bösewichte und dabei leichtsinnig oder herausfordernd bis zur Unverschämtheit — mit einem Worte, es giebt nichts Böses auf Erden, was sie nicht im Stande wären, auszudenken und zu vollführen. Sie sind in der Regel die Verleiter zur bösen That, welche die anderen Sträflinge dazu anspornen und darin unterrichten, welche Unzufriedenheiten, Aufstände, Schlägereien und Prügeleien anstiften, die anderen verläumden und falsche Anzeigen über ihre Mitgefangenen den Beamten zubringen, — mit einem Worte, welche alles erdenkliche Schlechte thun. Sie sind diejenigen, die keine Reue über das begangene Verbrechen empfinden, die von selbst und mit ihren Gesinnungsgenossen sofort im Stande sind zu morden, zu rauben und alles zu zerstören, — kurz alles zu begehen, worüber einem Menschen der Verstand stehen bleibt, was zu begreifen, und sich zu erklären man nicht im Stande ist. Nur die Gewalt hält sie zurück vom Begehen einer bösen That, obzwar es auch zwischen ihnen — wenn auch nicht oft — zu blutigen Excessen kommt.

Dies sind diejenigen Sträflinge, welche weder durch Unterricht, noch durch Rath, noch durch Religion, auch nicht durch Strafe gebessert werden, die ihr wechselvolles Leben gewöhnlich in Illava — als letztem Strafhause — beenden. Ein moralischer Mensch ist wahrlich nicht im Stande zu glauben und zu denken, wie schlecht ein solcher Bösewicht ist, wenn er denselben Jahre lang nicht vor Augen hat und seine bösen Thaten, sowie seine nur auf Schlechtes ziellenden Gedanken nicht beobachtet. Und das ist das Traurigste, dass diese Kategorie im Strafhause am stärksten vertreten ist.

D) Asymmetrischer Schädel mit pathologischen Veränderun-

gen am Hirn und seinen Hüllen. Von den pathologischen Veränderungen am Hirn hängt der ganze Charakter dieser Sträflinge ab. Wenn die krankhafte Veränderung gering ist, neigen sie zu den sub C Beschriebenen; im entgegengesetzten Falle leiden sie nicht nur an Angioneurosen, sondern an den verschiedensten Formen der Epilepsie. Wer die Epilepsie in ihrer Mannichfaltigkeit sehen will, der hat hier die beste Gelegenheit dazu.

Dies sind diejenigen Sträflinge, welche ihr Verbrechen — wenn man auch nicht sagen kann, immer — doch meist im unbewussten Zustande beginnen und sich dessen nur wie eines Traumes erinnern. Ihr Geist und dessen Function ist schwach und sinkt in ihrem 40.—50. Lebensjahre derart, dass sie blöd, ja oft dabei auch paralytisch werden. Dass bei dieser Kategorie von einer geistigen Erziehung keine Rede sein kann, ist einleuchtend; es lohnte sich auch nicht der Mühe, da die geistigen Functionen mit den Jahren immer mehr sinken. Dies sind diejenigen Unglücklichen, die gleichsam eine Brücke zu den Geisteskranken bilden.

Die Anzahl der Bewohner der Strafanstalt verhält sich nach dieser Eintheilung folgendermaassen:

A	B	C	D
1	3	9	0,5.

All dies ist das Resultat einer 10jährigen Beobachtung an lebenden und todteten Verbrechern.

Dass diese auf anatomischer und pathologischer Grundlage basirende Eintheilung der Verbrecher ein Licht in die Strafgesetzgebung werfen wird, und dass — ich glaube in nicht ferner Zeit — der Arzt nicht nur über das Opfer (Mord) eines Verbrechens, sondern auch über den Verbrecher selbst seine ärztliche Meinung wird abgeben müssen, nach welcher erst die Strafe bemessen werden kann, ist zu erwarten. — Alle 4 angeführten Kategorien erklären zur Genüge den geistigen Entwicklungsgrad des Verbrechers, seine Eigenschaften und zugleich das Motiv zur bösen That. Jedenfalls ist hiedurch ein Schritt in der Charakteristik der Verbrecher gemacht worden, und dieser verdient meiner Meinung nach allgemein bekannt gegeben zu werden.